

Absender

**FB 7-10
Zentraler Dienst**

Drucksachen-Nr.

0534/2016

öffentlich

Anfrage

der SPD-Fraktion

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 07.12.2016**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.11.2016 (eingegangen: 29.11.2016) zur
Nutzung der Dienstwohnung auf dem Betriebsgelände Obereschbach**

Inhalt:

Im Rahmen der Vorstellung der Pläne für den Betriebshof Obereschbach wurde auch eine optimale Planung für eine Dienstwohnung auf dem Gelände erwähnt. Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion mit E-Mail vom 29.11.2016 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit gibt es konkrete Pläne für eine Wohnung auf dem Betriebsgelände?
2. Handelt es sich hierbei um eine Dienst- oder eine Betriebswohnung?
3. Wie groß soll diese werden und wie viel soll sie kosten?
4. Werden die Kosten auf die Gebühren umgelegt und
5. Für wen ist diese Wohnung gegebenenfalls geplant?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Auf dem Gelände besteht derzeit eine Dienstwohnung. Nach der Sanierung soll nach Möglichkeit auch weiterhin eine soziale Kontrolle auf dem Gelände stattfinden. Lt. Prüfung der

Bauordnung ist im Außenbereich nur eine Wohnung für die Betriebsleitung zulässig. Ein Auftrag zur Planung wurde noch nicht erteilt.

Zu Frage 2:

Nach der Dienstwohnungsverordnung (DWVO) gibt es eine solche Unterscheidung nicht.

Zu Frage 3:

Das Planungsbüro S3 hat auf der Basis von 80 m² Kosten hierfür in Höhe von 406.000 € überschlägig ermittelt. In der Änderungsliste zum Wirtschaftsplan 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde für die Wohnung vorsorglich ein Betrag in Höhe von 406.000 € angemeldet.

Zu Frage 4:

Für die Wohnung wird eine Mieteinnahme nach der Dienstwohnungsverordnung vereinbart. Die Refinanzierung für darüber hinausgehende Aufwendungen ist noch in der Prüfung beim FB 2.

Zu Frage 5:

Für Aufsichtspersonal (z.B. den/die Nachfolger(in) von Herrn Carl).